

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 4 (1899-1900)
Heft: 4

Artikel: Die weiblichen Handarbeiten auf der Ausstellung des Schweiz. Lehrerfestes in Bern [Teil 3]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einer Lehrerin Christabend.

Im Stübchen einsam sinnt die alte Lehrerin,
Umstrahlt von ihrem Weihnachtslichterbaume;
Derweilen huschen leis Gestalten her und hin,
Lebendig wird's im sonst so stillen Raume.
Da dringt's wie süßes Engelflüstern ihr zum Ohr,
Da rauscht es wie von Flügeln und sie schaut empor.
Ein lichtiges Kind erscheint, das lächelnd grüsst und spricht:
„Sag, kennst du mich nicht mehr? Ich bin der Friedel.
Ich war ein wilder Bube, war ein loser Wicht;
Du lehrtest sanften Sinn's mich manches Liedel,
Dein mildes, kluges Wort, das machte bald mich zahm.
Ich starb und — singe weiter, was ich lernte,
Und dir nur dank ich's, dass ich in den Himmel kam.“
Worouf er heiter dankend sich entfernte. —
Ein Mägdlein kam: „Erkennst du nicht die „Liese“?
Ich war ein faules Kind, das gerne hat geträumt,
Gespielt und sich gesonnt auf Feld und Wiese
Und so die Pflichten hundertmal versäumt.
Und weisst du noch, wie bald du mich bekehrtest
Durch stilles Beispiel nur und treues Augenmerk?
Ich starb und — wirke weiter was du lehrtest:
Was ich als Englein thu', ist alles auch dein Werk.“
Es schied und liess der Treuen seinen Frieden.
So ward ihr heut' ein Erntefest beschieden. —
Die Kerzen auf dem Baum erloschen allgemach,
In ihrem Herzen aber ward es lichter;
Die „grosse Freude“ dort, von der der Engel sprach,
Und hier der sel'gen Kleinen Frohgesichter,
Sie blieb auch in Erziehersnot ihr Trost allein,
Umwob, die da im Dienst ergraut, wie Heil'gensehein.

Eugen Sutermeister.

Anmerkung der Redaktion. Wir können es uns nicht versagen, diesen Nachklang zum hinter uns liegenden Weihnachtsfest von dem taubstummen Dichter, dem unser Blatt schon manch schöne Gabe verdankt, hier zu bringen. Derselbe entstand, während der Dichter an schwerem Augenleiden im dunkeln Zimmer darniederlag und somit ganz von allem Verkehr mit der Aussenwelt abgeschnitten war. Dass er in dieser Lage unser gedachte, danken ihm gewiss die lieben Kolleginnen alle.

Die weiblichen Handarbeiten auf der Ausstellung des Schweiz. Lehrerfestes in Bern.

(Schluss.)

Und nun kommt zum Schluss die Handarbeitsausstellung des Kantons Zürich. Im grossen und ganzen scheint Zürich nach denselben Grundsätzen wie Bern zu unterrichten, mit der bedeutenden Abweichung zwar, dass die Arbeitsschule erst im dritten Schuljahr obligatorisch ist. Die Strickarbeiten lieferten aber durchaus keinen Beweis für den späten Beginn der Strickkunst. Man könnte freilich einwenden, dass die Schülerinnen wohl meist schon vorher bei der Mutter in das Stricken eingeführt worden sein dürften. Es hat dies zwar eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich; allein dürfen wir wirklich bei einer Mutter, welche abends müde aus der Fabrik heimkehrt, eine solche Strickenergie voraussetzen? Möglicherweise wird ja Zürich das Beispiel St. Gallens befolgen und den Handarbeitsunterricht schon im ersten Schuljahre einführen; dann ist aber zu hoffen, dass

auch dem Nähen sein Recht werde, zudem die Kinder alle schon sieben Jahre zählen beim Schuleintritt, im Gegensatz zu dem bernischen Schulgesetz, das den Kindern, die nach dem 1. Januar — 1. April das sechste Altersjahr erreichen, den Schuleintritt in dem betreffenden Frühjahr auch noch gestattet. — Die Näh-, Strick-, Stopf- und Flickarbeiten des Kantons Zürich waren mit grosser Genauigkeit und Sauberkeit ausgeführt; die Schülerinnen der drei Sekundarklassen bekundeten einen merklichen Fortschritt sowohl in der Ausführung als Verzierung der Gegenstände durch selbstgearbeitete Spitzen und sehr schön gelungene Stickerien. Schade, dass alles fest aufgeheftet war! Manch schönes Stück hätte vielleicht Eigentümerin gewechselt!

Was soll ich von den Prachtsrahmen zur Unterstützung des Klassenunterrichts sagen? Ich will lieber, wie bei den Veranschaulichungsmitteln von Frh. Küffer die Ausstellerin selbst sprechen lassen.

Die grossen Rahmen, deren Flächen aus fingerdicken Kordeln hergestellt sind, haben sich in den wenigen Jahren, während derer sie in einem Teil der Schulen des Kantons Zürich zur Verwendung kamen, als den Unterricht ungemein erleichternde und fördernde Veranschaulichungsmittel erwiesen. Sie umfassen den ganzen Lehrgang im Handarbeiten und stellen nicht nur den zu verarbeitenden Stoff, sondern auch die auszuführende Arbeit in einer Grösse dar, dass auch in stark bevölkerten Abteilungen alle Schülerinnen jeden Faden, jede Masche und jeden Handgriff unterscheiden können. — Dadurch erhalten die Mädchen einen klaren Begriff von der auszuführenden Arbeit, die Einzelbeschreibungen werden überflüssig, die Schülerinnen zu grösserer Selbständigkeit angeleitet und der Unterricht kann strikte klassenweise durchgeführt werden. — Die Rahmen besitzen den Vorzug, dass bei den verschiedenen Flächen die Rückseite, die in vielen Fällen von grosser Bedeutung ist, vorgezeigt und die Entstehung der Maschen und Stiche verfolgt werden kann. Ausserdem ist es möglich, bei den zwei Rahmen für Maschenstichstopfen die als schadhaft bezeichneten Stücke auszulösen.

Die Sammlung besteht aus folgenden Rahmen:

1. *Der Strick- und Maschenstichrahmen* (Fr. 20). Derselbe veranschaulicht die Form der Masche, die glatte, krause und elastische Fläche, sowie das Nähtchen. An demselben kann ferner das Aufheben gefallener (aufgelöster) Maschen, das Abketten und das Ueberziehen (Maschenstich) von rechten und linken Maschen einzeln oder in Verbindung vorgezeigt werden.

2. *Der Maschenstich- resp. Stopfrahmen* (Fr. 20). In der Mitte der Fläche lässt sich ein Stück auslösen und loshaken, worauf die Spannfäden zur Bildung einer glatten, elastischen oder gemusterten Fläche eingeführt werden können und jede Verrichtung bei der Ausführung einer Maschenstopfe vor den Augen der Schülerinnen ausgeführt wird. Die elastischen Reihen am Anfang und Ende der Strickfläche ermöglichen den Anschluss von rechten und linken Maschen.

3. *Der Maschenstich- resp. Stopfrahmen mit Abnehmen* (Fr. 20). Die untere Hälfte enthält die verschiedenen Abnehmen, die zur Einübung des Ueberziehens dienen. Die obere Hälfte ist derart eingerichtet, dass der mittlere Teil der Fläche mit je drei übereinanderstehenden verschiedenen Abnehmen recht und link vom Nähtchen ausgetrennt werden kann, um das Einführen der Spannfäden zur Herstellung einer Abnahmefläche zu veranschaulichen.

4. *Der Einstrickrahmen* (Fr. 22). An dieser Fläche kommen die verschiedenen Arten, wie Stücke eingestrickt werden können, zur Darstellung resp. die Verbindung zweier Strickflächen in senkrechter und wagrechter Richtung.

5. *Der Nährahmen* (Fr. 18). Die Kreuzung der Längs- und Querfäden im Leinengewebe wird durch graue und weisse Kordeln dargestellt. Dieser Rahmen dient zur Veranschaulichung der Ausführung sämtlicher Sticharten, des Hohlsaums und durch den überfallenden Teil auch des einfachen Saums.

6. *Der Wifelrahmen* (Fr. 18). Derselbe besteht aus dem gleichen Gewebe wie der Nährahmen. In der Mitte sind in Rechteckform die Querfäden entfernt, so dass sich rechts und links noch ein Rand des Gewebes befindet. In diese Ränder und durch die freiliegenden Längsfäden können die Querfäden eingeführt und verschiedene Gewebe wie Drilch, Damast u. s. w. gebildet werden.

7. *Der Stickrahmen* (Fr. 12). Auf ganz grober Etamine sind verschiedene Festonbogen, Blatt- und Blütenformen aufgezeichnet. Zum Teil sind dieselben vorgezogen, zum Teil auch untergezogen und vollständig ausgearbeitet, um als Vorlage für die Stichrichtung zu dienen.

Diese Rahmen werden ergänzt:

1. durch zwei fertige normale Fussspitzen (Fr. 8);
2. durch eine gewöhnliche, nicht ganz vollendete Fussspitze, um daran das verschiedene Schliessen von Strümpfen zu veranschaulichen (Fr. 5);
3. durch ein gerades, ein schiefes und ein zweiteiliges Käppchen. Die Abnehmen sind jeweilen zur genauen Unterscheidung der Richtung mit roten Kordeln überzogen (Fr. 15).

Diese letzteren Veranschaulichungsstücke können füglich aus sehr grobem Garn eigenhändig hergestellt werden, die grossen Rahmen dagegen müssen von dem Depot für Arbeitsschulmaterial der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Kreuzstrasse 68, Zürich V, bezogen werden. Dieselbe liefert die fertigen Rahmen oder auch nur das Material, Rahmen, Kordeln, Nadeln etc. hiezu. Durch Verwendung dünnerer Kordeln können die Rahmen billiger hergestellt werden, büssen aber an Zweckmässigkeit ein und eignen sich alsdann nur für kleinere Klassen.

Mein Bericht hat das Ende erreicht. Die ganze schöne und reichhaltige Arbeitsausstellung ist in alle Winde zerstoßen und hat uns manch neue Anregung zurückgelassen. Mögen diese nicht in unserm Gedächtnis brach liegen, sondern nach gründlicher Ueberlegung zur That umgesetzt werden zum Nutz und Frommen unserer weiblichen Jugend, für deren Ausbildung wir das Beste hergeben müssen, das in uns wohnt, das sie von uns beanspruchen dürfen, als die Mütter der künftigen Generation.

E. St.

Mitteilungen und Nachrichten.

Der Lehrerinnen-Verein wird offiziell vom schweiz. gemeinnützigen Frauenverein, Sektion Bern, zu den am 17. und 24. Januar stattfindenden Vorträgen des Herrn Dr. Forrer, Nationalrat, eingeladen.

Emma Müller-Vogt.

Schulnachrichten aus dem Osten. Sonntag den 12. November hat die Schulgemeinde St. Gallen die Erhöhung der Lehrergehalte beschlossen. Die Primarlehrerinnen beziehen vom 1. Januar 1900 an Fr. 2200 bis Fr. 2800. Die Alterszulagen von Fr. 100 werden in Zukunft alle zwei Jahre fällig. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem 55. Altersjahr mit 50 % und erreicht mit dem